

AKTUELL

LGBTIQA+-RECHTE IN UGANDA

LGBTI-Intergroup „zutiefst besorgt“

Isabel Spigarelli

Einem Mann in Uganda droht wegen Homosexualität die Todesstrafe, jetzt reagiert die LGBTI-Intergroup des Europaparlaments.

Im Mai verabschiedete Uganda eines der strengsten Gesetze der Welt gegen Homosexualität, nun könnte es den ersten Mann das Leben kosten: Der 20-Jährige wird der „schweren Homosexualität“ beschuldigt, vermutlich weil er eine sexuelle Beziehung zu einem erwachsenen Mann pflegte. Genauere Details sind bisher unbekannt. Diese Woche äußerte sich die LGBTI-Intergroup des Europaparlaments in einer öffentlichen Stellungnahme zu dem Fall.

„Wir sind zutiefst besorgt über die jüngsten Nachrichten, dass in Uganda zum ersten Mal eine Person wegen schwerer Homosexualität angeklagt wurde, einem Vergehen, das mit der Todesstrafe geahndet wird“, so Marc Angel (LSAP), Co-Chair der LGBTI-Intergroup. Diese Entwicklung erinnere eindringlich an die anhaltende Diskriminierung und Verfolgung, denen LGBTIQ+-Gemeinschaften in vielen Teilen der Welt ausgesetzt seien, und unterstreiche die dringende Notwendigkeit, sich weiterhin für die Rechte sowie die Würde aller Menschen einzusetzen. „Wir werden weiterhin mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivist*innen und der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um uns für die Rechte und das Wohlergehen von LGBTIQ+-Personen in Uganda und auf der ganzen Welt einzusetzen“, ergänzt Angel.

Der scharf kritisierte Anti-Homosexuality Act begrenzt die Rechte von LGBTIQQA+-Personen und ihren Unterstützer*innen stark. Für einvernehmliche homosexuelle Handlungen sind bis zu lebenslange Haftstrafen vorgesehen. Unter „schwere Homosexualität“ fallen unter anderem Sex mit Minderjährigen oder mit Personen über 75, sexualisierte Gewalt, aber auch wiederholte homosexuelle Sexualkontakte. Ähnlich wie seit Kurzem übrigens auch im EU-Staat Ungarn, steht auch die Unterstützung von Homosexualität unter Strafe: Hierfür drohen in Uganda bis zu 20 Jahre Haft.

Um die Annahme des Gesetzes in Uganda zu verhindern, hatte das Europaparlament bereits im April diesen Jahres eine Resolution zur weltweiten Entkriminalisierung von Homosexualität und trans Identitäten angenommen. Sie soll die Förderung der uni-

versellen Menschenrechte durch die Außenpolitik der EU kräftigen und sicherstellen, dass externe Maßnahmen ergriffen werden, um die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts zu festigen und zu unterstützen.

Todesstrafe trotz Widerstand

Anfang August gab zudem die Weltbank bekannt, Uganda bis auf Weiteres keine Kredite mehr zu gewähren. Das Gesetz verstoße gegen Grundwerte der Entwicklungsbank. Schon 2014 strich die Weltbank einen Kredit an die ugandische Regierung und mehrere westliche Länder legten Entwicklungsgelder auf Eis, nachdem Uganda das bestehende Gesetz gegen Homosexualität verschärft hatte. Damals unterzeichnete das ugandische Parlament einen vergleichbaren Text wie 2023, allerdings unter der Bedingung die Todesstrafe für wiederholte homosexuelle Handlungen aus dem Entwurf zu streichen. Später im Jahr 2014 wurde das Gesetz vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt: Die Stimmzahl sei unzureichend gewesen.

Der Autor Mark Gevisser geht in seinem politischen Sachbuch „Die pinke Linie“ auf die Ereignisse von 2014 ein. 2010 soll der bis heute amtierende Präsident Yoweri Museveni ein strengeres Gesetz gegen Homosexualität im Gespräch mit einem US-Botschafter noch verurteilt haben. Lokalzeitungen verhöhnhten ihn daraufhin als Marionette der damaligen US-Außenministerin Hillary Clinton, woraufhin Museveni internationale Geldgeber*innen um Zurückhaltung bat. „Bis 2014 hatte sich Musevenis Haltung verhärtet. Er war mit der ersten ernst zu nehmenden inneren Opposition seiner 23-jährigen Herrschaft konfrontiert und glaubte sich den Vorwurf, ein Handlanger der alten Kolonialmacht zu sein, nicht mehr leisten zu können“, schreibt Gevisser.

Befürworter*innen des Gesetzes sind derzeit jedenfalls unbeeindruckt von den Sanktionen, wie das unabhängige Medienportal Africanews berichtet. Es zitiert den Parlamentarier Asuman Basalirwa, nach dem Uganda finanzielle Einbußen durch die Zusammenarbeit mit arabischen Staaten ausgleichen könne.

SHORT NEWS

Finanzwelt gewinnt an Einfluss in Naturschutz-NGOs

(mes) – In den Stiftungsräten großer Umweltschutz-NGOs haben Finanzexpert*innen zunehmenden Einfluss. Einer investigativen Recherche des panafrikanischen Medienunternehmens „African Arguments“ zufolge sind über die Hälfte der 111 Treuhänder*innen, die in den Stiftungsräten von vier großen Umwelt- und Naturschutz-NGOs sitzen, mit der Finanzbranche verknüpft. Die vier untersuchten Organisationen – „Conservation International“ (CI), „The Nature Conservancy“ (TNC), der „World Wildlife Fund-US“ (WWF-US), und die „Wildlife Conservation Society“ (WCS) – gehören zu den größten der Welt. Unter den Treuhänder*innen befinden sich Vorstandsvorsitzende von Investitionsbanken, Geschäftsführer*innen von Risikokapitalgesellschaften und Finanziers, die an Banken wie JP Morgan Chase und Goldman Sachs angeschlossen sind. Umweltschutzexpert*innen warnen vor Interessenskonflikten und dem Einfluss der Treuhänder*innen, der zu einem „Machtungleichgewicht“ führen kann: „Diese NGOs kontrollieren den globalen Diskurs über den Naturschutz“, zitiert African Arguments Aby Sène, eine Assistenzprofessorin für Management von Park- und Naturschutzgebieten an der US-Amerikanischen Universität Clemson. Die Zunahme an Finanzexpert*innen in deren Stiftungsräten sei beunruhigend, schreibt African Arguments: „Die Vorherrschaft der Finanzexperten scheint mit dem steigenden Interesse an marktorientierter Lösungen für den Klimawandel zusammenzufallen“. Unter anderem ist beispielsweise die NGO Wildlife Conservation Society (WCS) als Lobby-Gruppe in Brüssel aktiv.

Studentag zu IT und Geschlechtervielfalt

(is) – Für das Laboratoire d'études queer, sur le genre et les féminismes (LEQGF) beginnt die Rentrée am 8. September mit einem Studien- und Fortbildungstag zu Datenerhebung und Geschlechtervielfalt im Festsaal der Gemeinde Sanem. „Seit (...) Jahren wird in Luxemburg eine Diskussion zur Einführung einer dritten Option beim Geschlechtseintrag geführt, wobei (...) in der Praxis festzustellen ist, dass die diskutierenden Parteien das Thema nicht ausreichend beherrschen“, kontextualisiert das LEQGF die Themenwahl. Oft würden informatische Hindernisse als Argument gegen eine dritte Geschlechtsoption oder die Anerkennung eines Namenswechsels von trans Menschen angeführt. Manchen fehle es schlichtweg am Know-how. Dem will das LEQGF mit einem kostenpflichtigen Training und einer gratis Diskussionsrunde entgegenwirken. Im Workshop (14:00 – 17:30 Uhr, auf Deutsch) erfahren die Teilnehmer*innen mehr über die Optimierung digitaler Anwendungen, der Datenerhebung und -verarbeitung. Technisches Vorwissen braucht es nicht. Auf den Workshop folgt die Diskussionsrunde (18:00 – 19:15 Uhr, auf Englisch mit Verdolmetschung ins Deutsche) „The importance and challenges of gender-diverse data and tools ... and what it means for trans and non-binary people“. Mit am Tisch sitzen RyLee Hühne, Informatikprofessor*in, und Vertreter*innen der Uni.Lu LGBT+ Students' Association. Sandy Artuso, Mitbegründerin des LEQGF, moderiert. Für beide Events ist eine Anmeldung bis zum 6. September erforderlich. Weiterführende Informationen gibt es unter leggf.lu.

Seenotrettung soll tunesische Häfen anlaufen

(tf) – Italiens Behörden versuchen zivile Seenotrettungsschiffe, die gerettete Flüchtlinge an Bord haben, zum Anlaufen tunesischer Häfen zu zwingen. Das geht aus einer Erklärung hervor, die mehr als fünfzig in der Seenotrettung und Flüchtlingshilfe tätige NGOs Anfang dieser Woche veröffentlicht haben. Kämen die Seenotretter*innen der Aufforderung nach, verstießen sie gegen internationales Seerecht. Regelmäßig versuchten die italienischen Behörden zudem, Schiffe der NGOs zum Anlaufen nicht etwa nahe ihrer Position gelegener, sondern weit entfernter italienischer Häfen zu zwingen. Wird dem nicht entsprochen, drohen bis zu 10.000 Euro Strafe, das Schiff selbst wird für 20 Tage festgesetzt. Dasselbe gilt für Schiffe, die bereits gerettete Flüchtlinge an Bord haben und sich an weiteren Rettungsaktionen beteiligen, ehe sie einen Hafen anlaufen. Derzeit werden drei Seenotrettungsschiffe auf diese Weise am Einsatz gehindert. Als rechtliche Grundlage dient den italienischen Behörden ein im Februar erlassenes Gesetz. Italiens Regierungschefin Giorgia Meloni war jüngst mit EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in Tunesien und hat eine Absichtserklärung mit dem dortigen Präsidenten Kais Saied unterzeichnet. Das nordafrikanische Land soll Flüchtlinge an der Fahrt übers Mittelmeer nach Italien und so an einem Asylgesuch in der EU hindern. Saieds Hetzreden gegen subsaharische Flüchtlinge und Angriffe auf diese haben allerdings laut der UN-Flüchtlingshilfsorganisation UNHCR den gegenteiligen Effekt: Allein in der vergangenen Woche hätten 4.000 Flüchtlinge von Tunesien aus die Überfahrt nach Europa versucht.